

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen  
Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.12.2016 und  
des Jahresabschlusses zum 31.12.2016**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2017	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	14.12.2017	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Ergebnisse aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.12.2016 und des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligung zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Das Ergebnis unserer örtlichen Prüfung steht einer Feststellung der Eröffnungsbilanzwerte, des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sowie der Entlastung der Betriebsleitung nicht entgegen.

## **Begründung:**

### **1. Regelung der Prüfungspflicht bei Eigenbetrieben**

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 111 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 Absatz 1 GemO (= Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen) zu prüfen.

### **2. Ergebnis der örtlichen Prüfung**

Wegen systembedingten Besonderheiten wurden alle notwendigen Änderungen des gesamten Haushaltsjahres 2016 zum Stichtag 01.12.2016 erfasst. Der Saldo des Finanzanlagevermögens aus der Eröffnungsbilanz weist demnach auch einen Vorgang aus, der zeitlich erst nach diesem Stichtag hätte berücksichtigt werden dürfen. Auf eine Korrektur wurde verzichtet, da sich hierdurch keine Ergebniseffekte und insgesamt auch keine nachteiligen Folgen entstehen. Der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.12.2016 bis zum 31.12.2016 ist richtig aus den Büchern entwickelt und gemäß den §§ 7 fortfolgende Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) aufgestellt worden. Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Das Gesamtergebnis der Jahresabschlussprüfung ist dieser Vorlage als Anlage 02 beigefügt.

### **3. Zusammenfassung**

Das Ergebnis unserer örtlichen Prüfung steht einer Feststellung der Eröffnungsbilanzwerte, des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sowie der Entlastung der Betriebsleitung nicht entgegen.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Die Prüfung des Jahresabschlusses vermittelt Erkenntnisse über die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung und unterstützt die Steuerungsfunktion der Organe.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahres vom 01.12.2016 bis zum 31.12.2016 <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
02	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.12.2016 und des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligung (ESB) <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>